



Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt
Postfach 39 11 55 • 39135 Magdeburg

Elektronischer Brief

An alle
örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe,
alle Träger von Kindertageseinrichtungen
und alle Tagespflegestellen
im Land Sachsen-Anhalt

Nachrichtlich:
Landesjugendamt
LIGA
LEV

9. November 2020

AZ: 43.1/

RegNr.:

Empfehlungen zu Hygienemaßnahmen und pädagogischen Maßnahmen in Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen Aktuelle Veränderungen

Bearbeiter: RD Lomberg
Durchwahl: (0391) 567-4006
Email: Dieter.Lomberg
@ms.sachsen-anhalt.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor dem Hintergrund der aktuell deutlich steigenden Infektionszahlen und mit dem Interesse, die Kitas weiterhin geöffnet zu halten, sind die als Anlage beigefügten **„Empfehlungen zu Hygienemaßnahmen und pädagogischen Maßnahmen in Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen in Bezug auf Corona zum Schutz von Kindern und Beschäftigten“** aktualisiert worden. Dazu hatten wir auch Hinweise der Jugendämter erbeten. Für Ihre sehr hilfreichen Rückmeldungen danken wir Ihnen an dieser Stelle.

Anliegen war auch, zumutbare zusätzliche Maßnahmen in den Horten umzusetzen und diese konsistenter zum Rahmenhygieneplan für Schulen zu gestalten. Deshalb ist eine Unterteilung in einen allgemeinen Teil und in einen neuen Teil 2 in Form von „zusätzlichen Bestimmungen für Horte“ vorgenommen worden. Die für Schulen geltenden Regelungen sind nach Möglichkeit übernommen worden. Trotzdem ist es erforderlich, sich vor Ort mit den Schulen jeweils konkret anzustimmen.

Die wichtigsten Änderungen hierbei sind:

- Eltern und Dritte tragen Mund-Nasenschutz beim Aufenthalt in Krippe, Kindergarten und Hort
- Vorgaben für das Lüftungsmanagement
- Die Bildung von Kohorten im Hort analog der Schulklassenkohorten
- Kein Abstandhalten und kein Mund-Nasenschutz im Betreuungsraum unter Kindern einer Kohorte; bei mehr als einer Kohorte in einem Betreuungsraum und sofern Abstandhalten zwischen den Kohorten nicht

Turmschanzenstraße 25
39114 Magdeburg
Telefon (0391) 567-01
Telefax (0391) 567-4035
www.ms.sachsen-anhalt.de

möglich ist, dann haben Hortkinder einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Darüber hinaus hat es im bisherigen Regelungsteil, der jetzt Teil 1 Allgemeiner Teil der Empfehlungen ist, einige überwiegend redaktionelle Änderungen gegeben, die im Wesentlichen auf die Anregungen der beteiligten Jugendämter zurückgehen, und die wir nach Möglichkeit aufgenommen haben. Dies sind:

- Einsatz von Personal in mehreren Gruppen und Kindertageseinrichtungen,
- Die Klarstellung, dass Kinder, auch wenn sie mehrere Symptome einer banalen Erkältung haben, trotzdem die Kindertageseinrichtung besuchen dürfen.
- Bildung und Beibehaltung von Sammelgruppen ist möglich, wobei es verstärkte Hygieneanforderungen geben kann und
- Veränderungen zur Pflicht, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Abschließend ergeht der Hinweis, dass diese Aktualisierung der Empfehlungen bis auf Weiteres, auf jeden Fall aber bis 30.11.2020 gilt und gleichzeitig an einer grundsätzlichen Überarbeitung des Konzepts gearbeitet wird, welches sich auch im Aufgreifen Ihrer Anregungen sowie derjenigen der LIGA der freien Wohlfahrtspflege an Inzidenzschwellen orientieren soll.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage



Dieter Lomberg